



Bericht aus dem Benchmark-Kreis 2019

Sabine Jester-Zürker, Bericht aus dem BM-Kreis 2019
1 Sozialausschuss 13.02.2020

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Fa. con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH

„Seit 1998 beraten und begleiten wir öffentliche Verwaltungen in den Feldern Arbeit, Jugend, Soziales und Eingliederungshilfe bei Veränderungsprojekten. Wir sind ein unabhängiges und mittelständisches Fachberatungsunternehmen mit Sitz in Hamburg.

Wir beraten fachlich-konzeptionell, wir entwickeln Steuerungs- und Controllingverfahren und begleiten organisationsbezogene Veränderungsprozesse. Mit einer Vielzahl von Städten und Landkreisen sowie weiteren Akteuren verbinden uns langjährige und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen.“

Homepage Fa. Con_sens

❖ **Existenzsichernde Leistungen**

- ❖ Kommunale Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
Grundsicherung für Arbeitssuchende
- ❖ Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU a.v.E.)
- ❖ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (GSiAE a.v.E.)
- ❖ **Hilfe zur Pflege** außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (HzP)
- ❖ Wirtschaftsindikatoren und Kontext
- ❖ Kommunale Leistungen der **Eingliederungshilfe** (EGH) für Menschen mit Behinderungen

Mitgliedsstädte aktuell mit Einwohnerentwicklung

Stadt	Einwohnerzahl Stand 31.12.2018	Prozentuale Veränderung 2017 auf 2018 Gesamteinwohner
Braunschweig (BS)	250.386	0,01 %
Chemnitz (C)	247.721	0,12 %
Darmstadt (DA)	161.843	0,72 %
Jena (J)	109.000	0,26 %
Kassel (KS)	205.076	0,52 %
→ Ludwigshafen (LU)	174.200	1,15 %
Salzgitter (SZ)	107.426	0,38 %
Mittelwert (MW)	179.379	0,50 %

Auftakt Januar 2019 - Abstimmung der Daten per E-Mail

1. Tagung Braunschweig

14.05.2019 - Benchmarking zu existenzsichernden Leistungen, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe mit Datenplausibilisierung

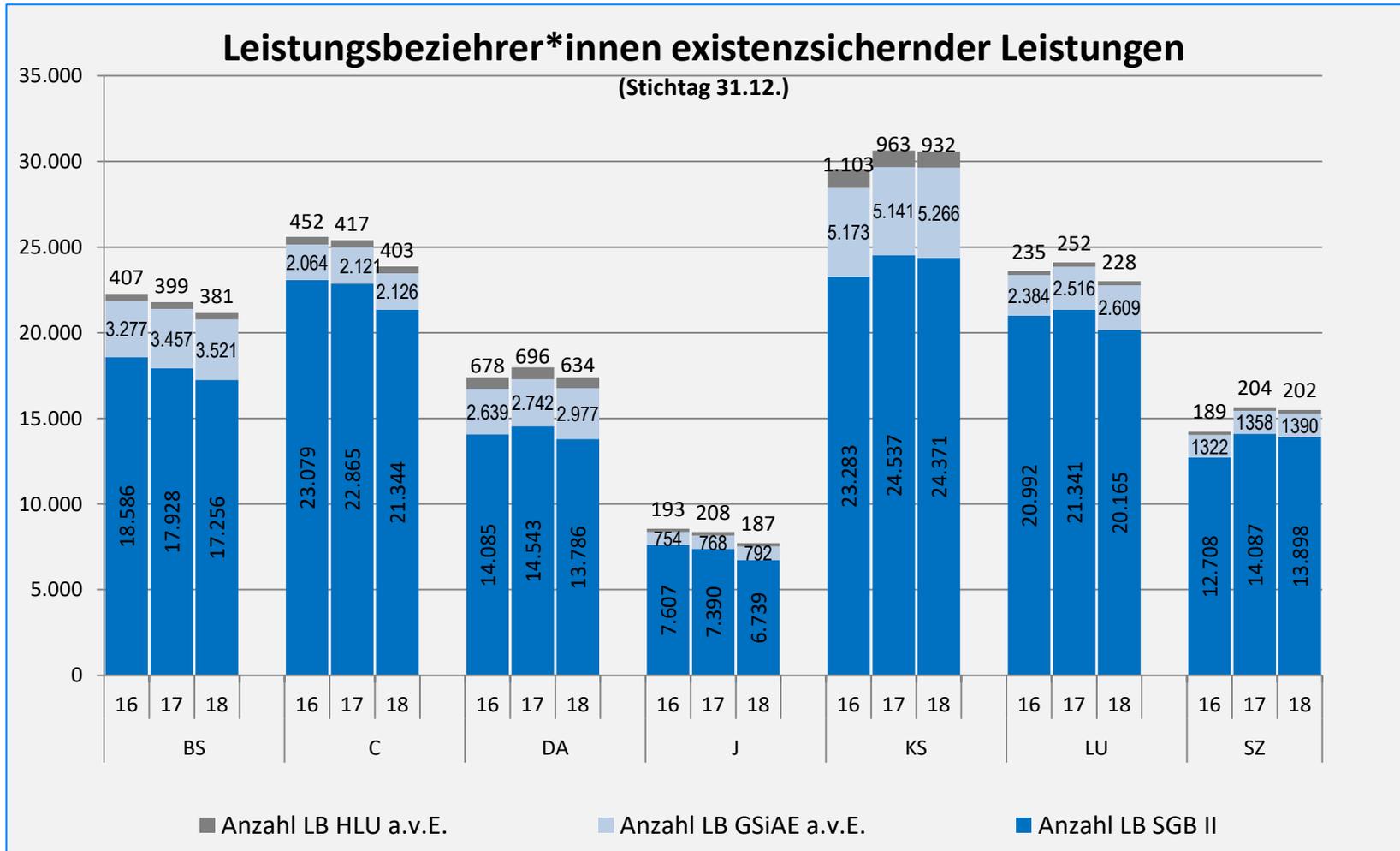
15.05.2019 - Fachtag Eingliederungshilfe und Bundesteilhabegesetz (BTHG)

16.05.2019 - Fachtag Personal

2. Tagungsort Hamburg

- | | |
|------------|---|
| 05.11.2019 | - Fachtag Wohnen |
| 06.11.2019 | - Fachtag Sozialraumorientierung
- Fachtag Flucht/Asyl |
| 07.11.2019 | - Amts- und Projektleitertagung |

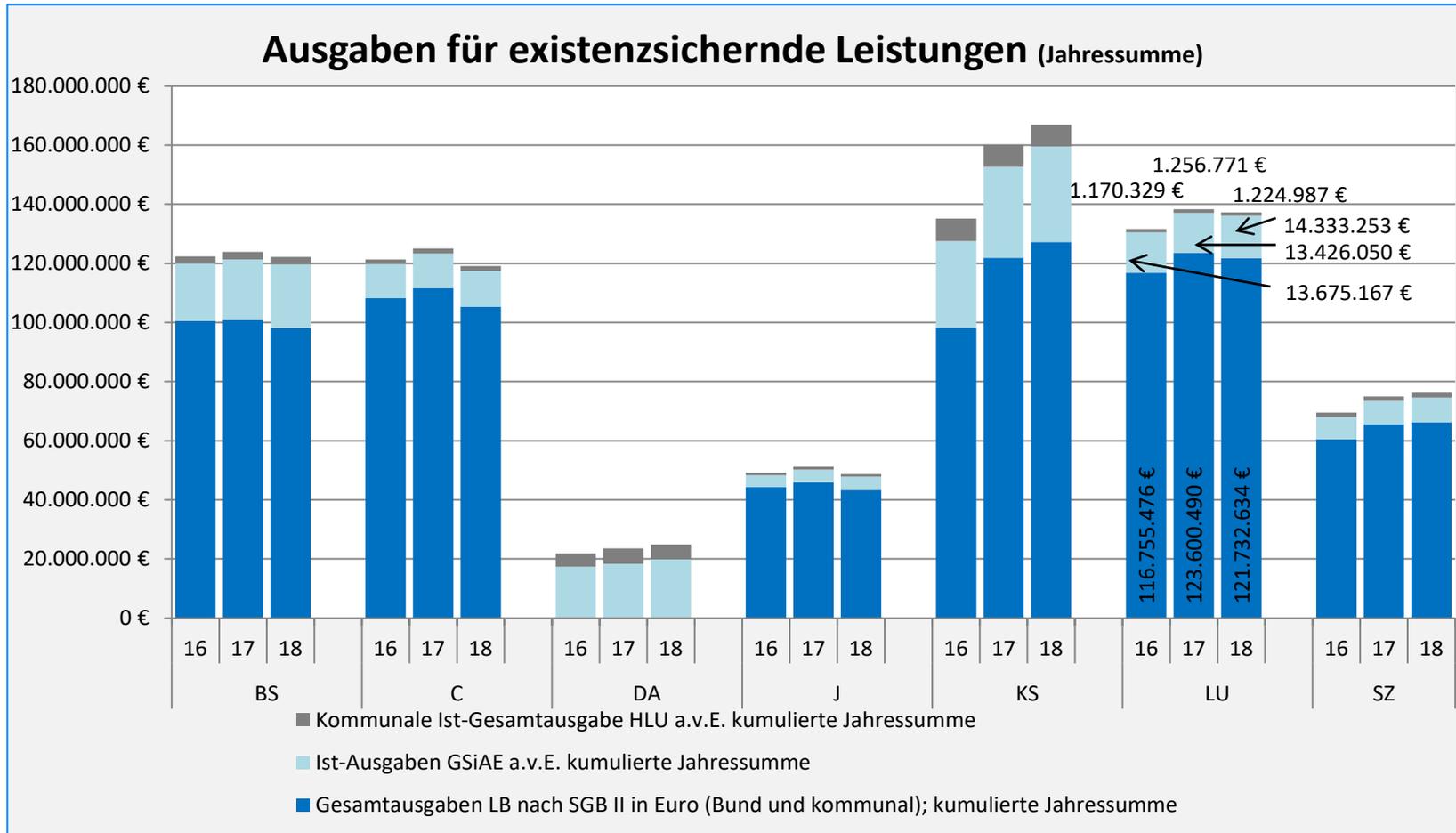
Leistungsbezieher*innen existenzsichernder Leistungen



Sabine Jester-Zürker, Bericht aus dem BM-Kreis 2019

7 Sozialausschuss 13.02.2020

Ausgaben existenzsichernde Leistungen



Gem. § 7 SGB II sind Leistungsberechtigt Personen

- ❖ Die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben
- ❖ Erwerbsfähig sind
- ❖ Hilfebedürftig sind und
- ❖ Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben

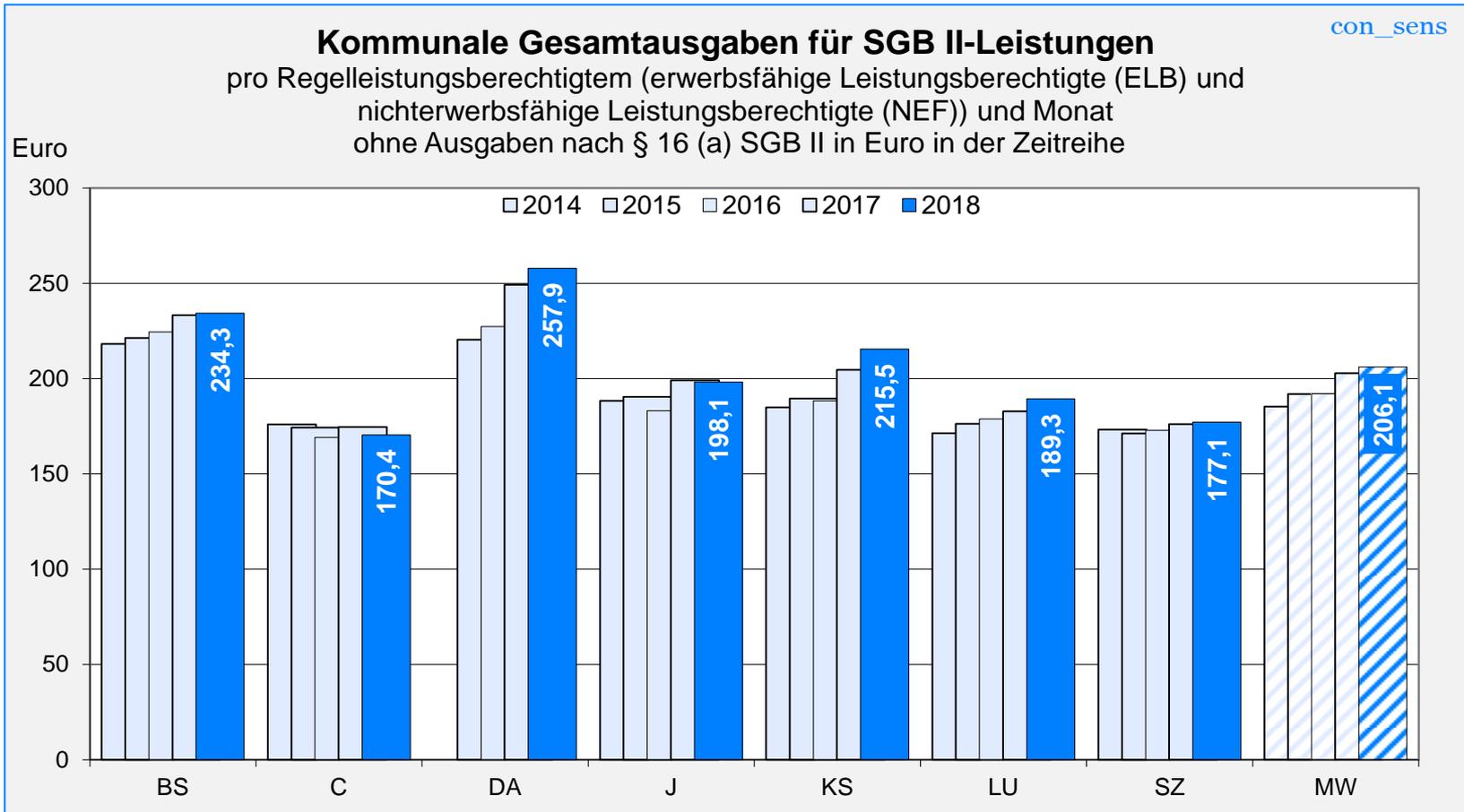
Zur Bedarfsgemeinschaft gehören

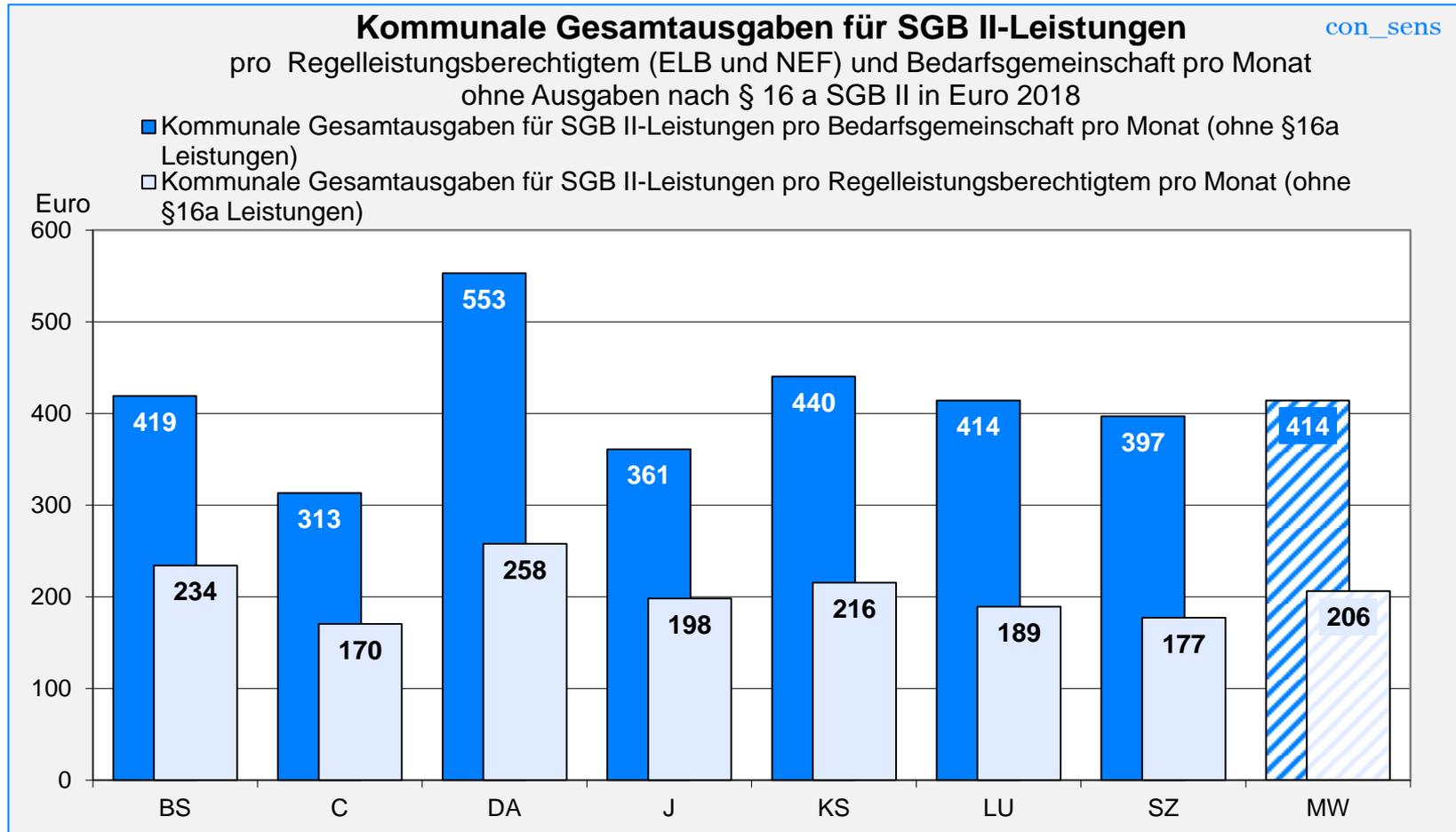
- ❖ die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- ❖ Im Haushalt lebende Eltern bzw. Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes unter 25, und Partner*in dieses Elternteils,
- ❖ Partner*in von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- ❖ Unverheiratete, haushaltsangehörige Kinder unter 25 der vorgenannten Personen, soweit sie für ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen aufkommen können.

Die Arbeitsmarktintegration obliegt der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit und ist somit nicht primäre Aufgabe der Städte. Kommunale Interessen können durch das Gremium der Trägerversammlung geltend gemacht werden.

Die Städte tragen die Kosten für die Unterkunft und Heizung sowie für kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II

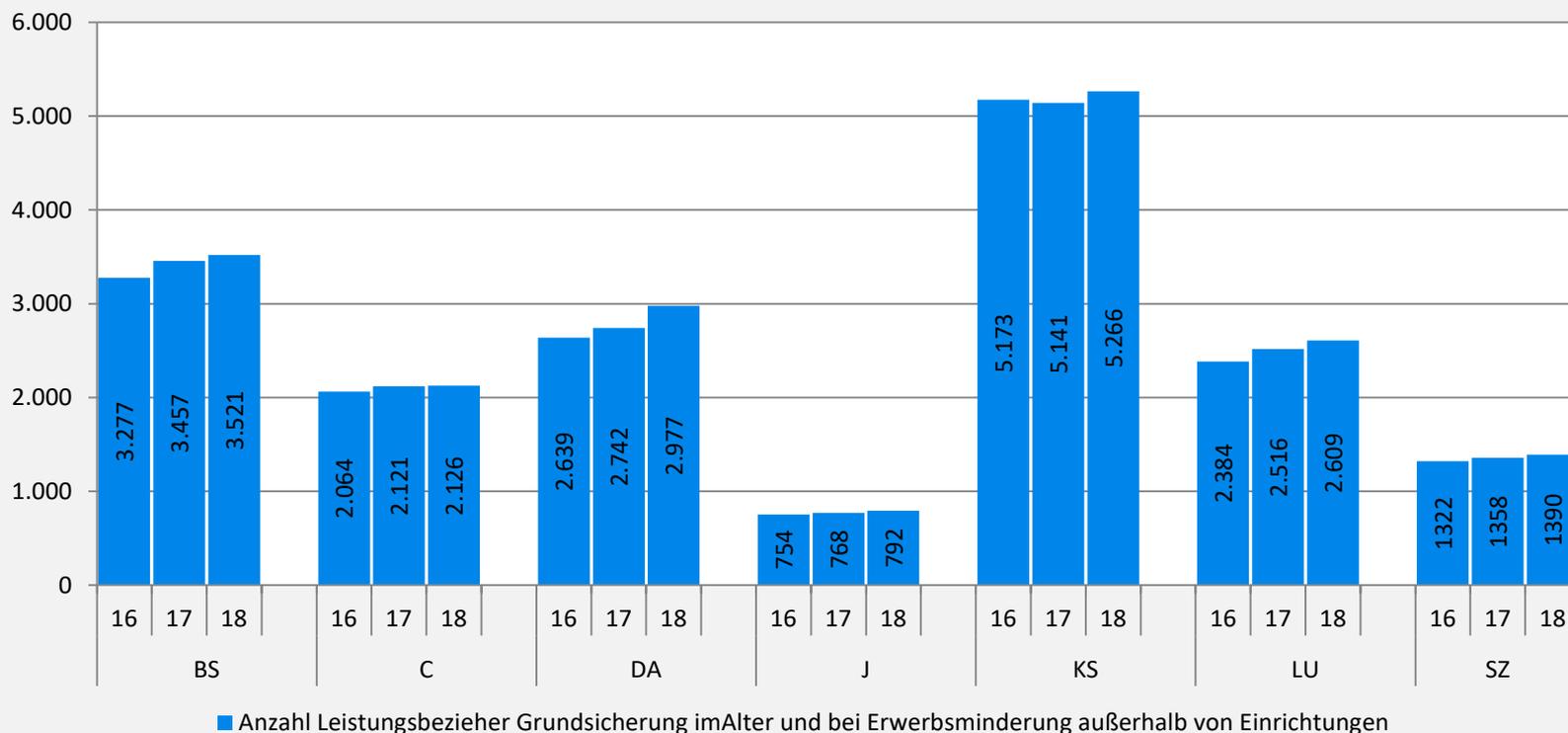
- ❖ Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- ❖ Häusliche Pflege von Angehörigen
- ❖ Schuldnerberatung
- ❖ Psychosoziale Betreuung und Suchtberatung





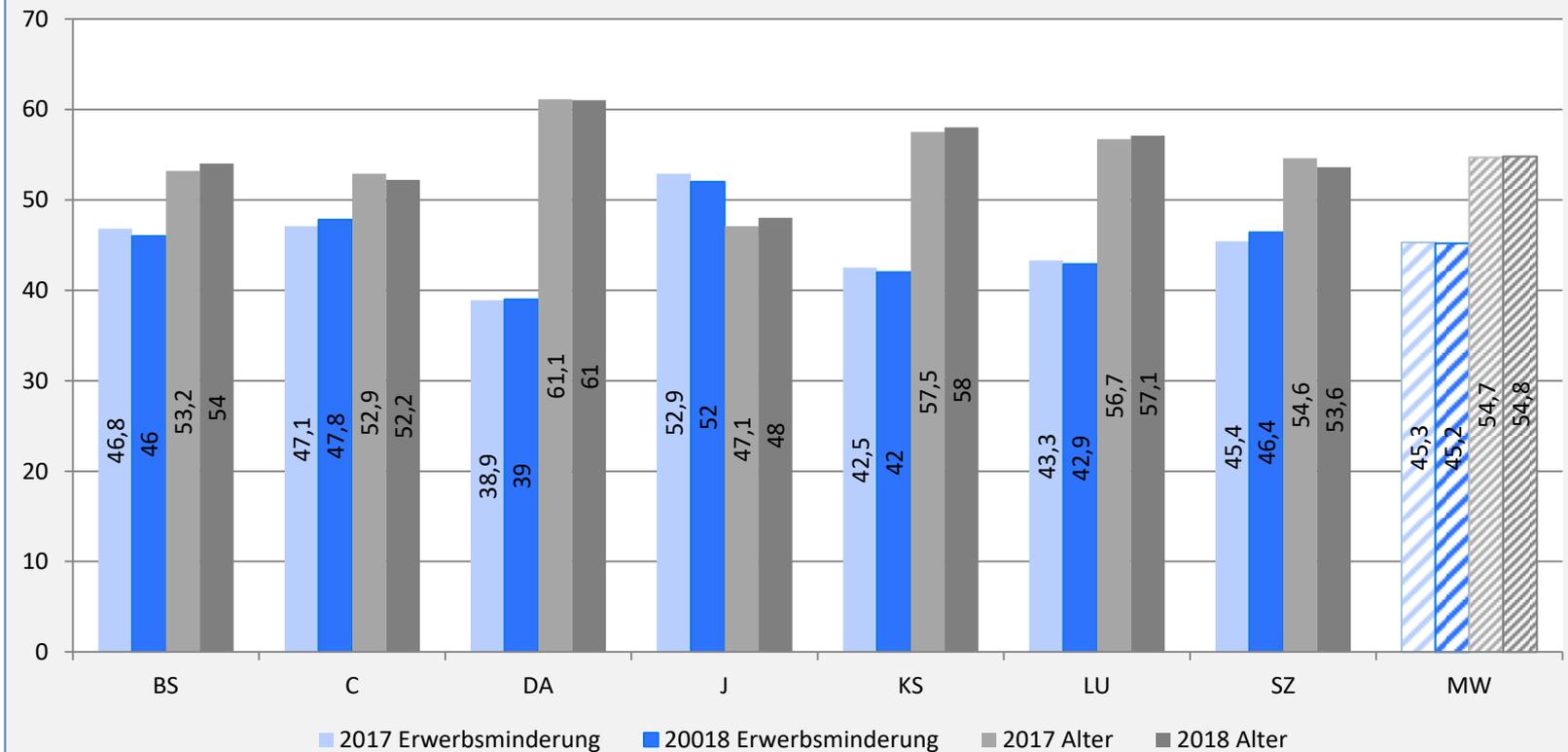
SGBXII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

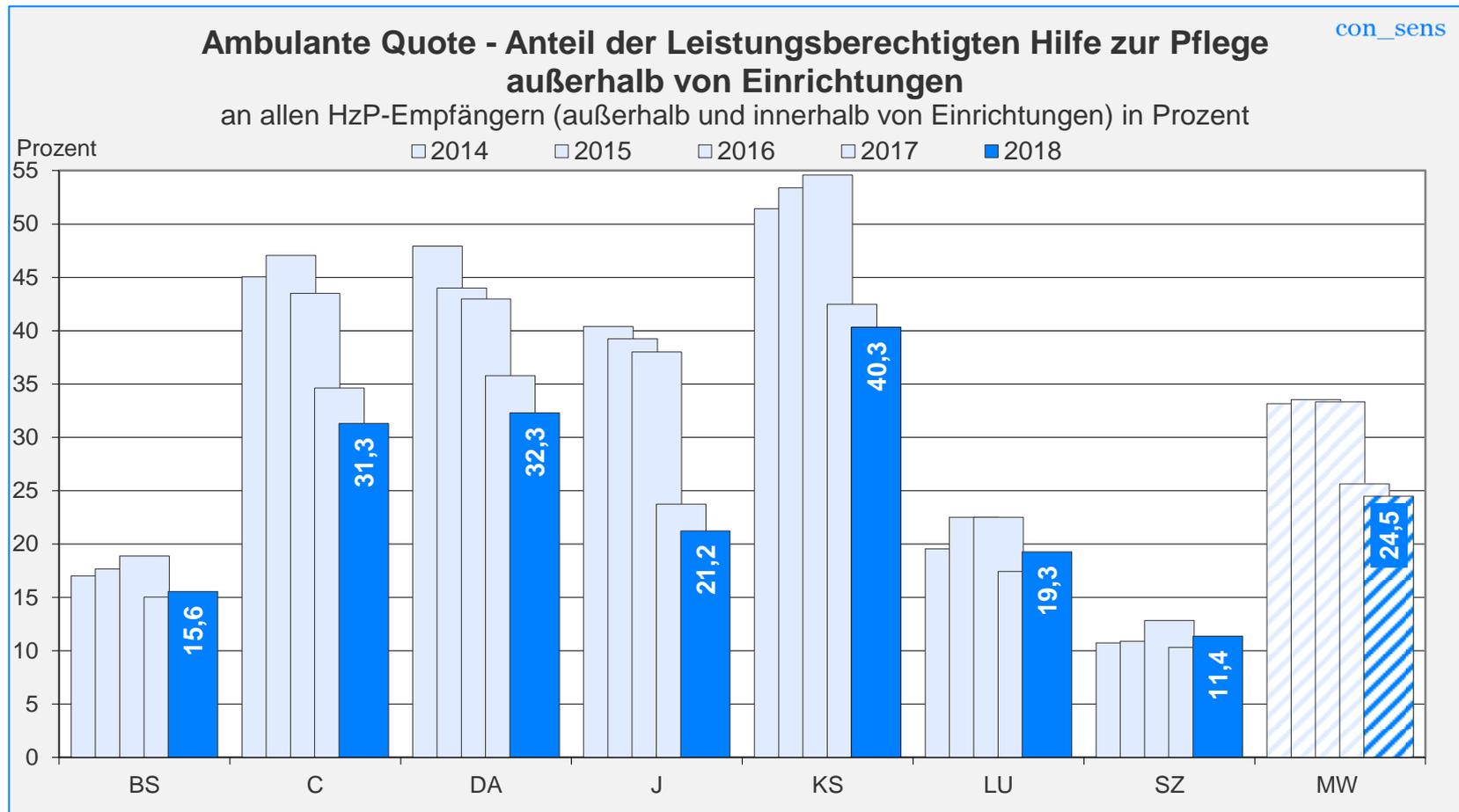
Anzahl Leistungsbezieher*innen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) außerhalb von Einrichtungen (a.v.E)

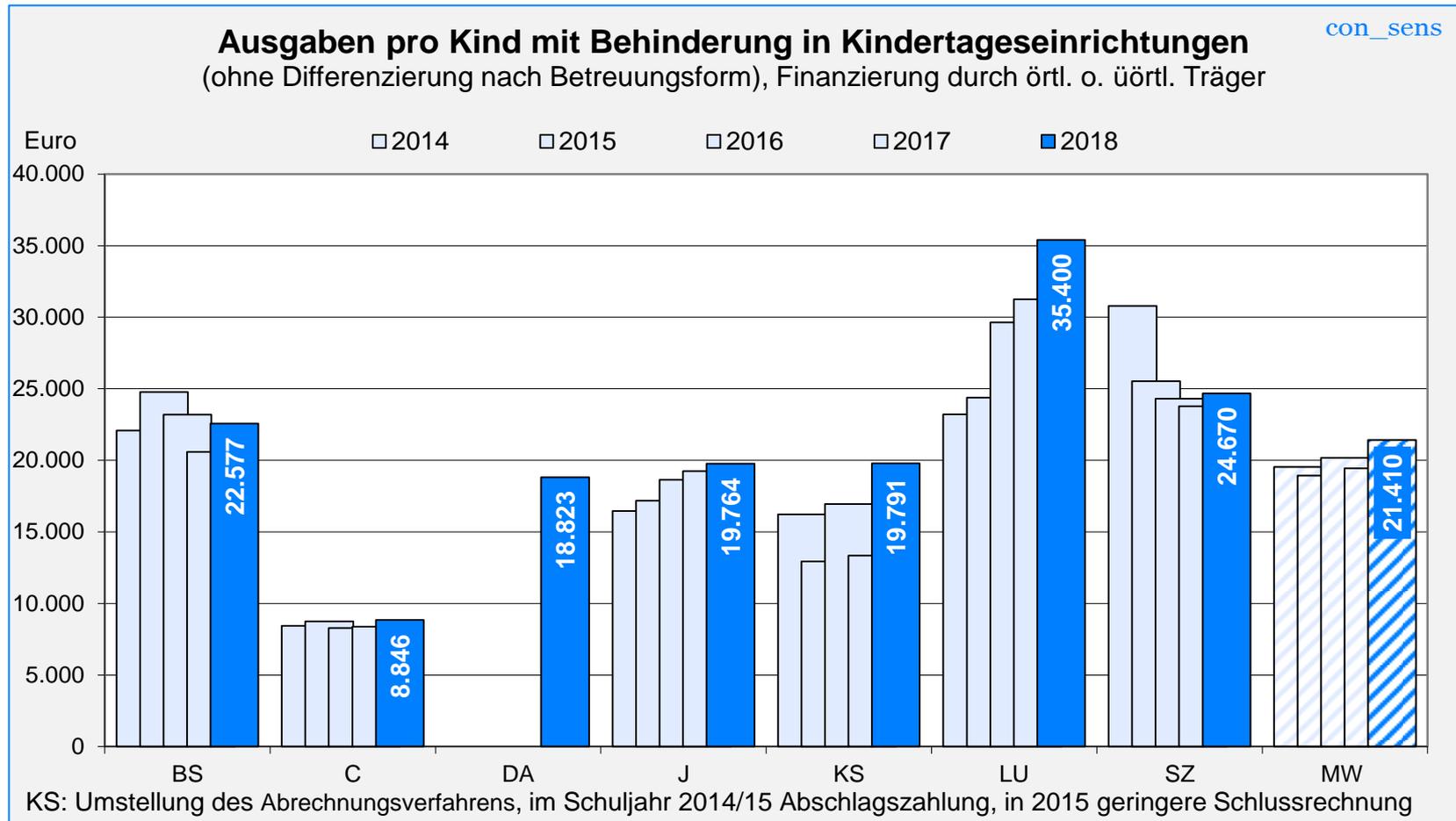


SGBXII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsbezieher*innen der GSiAE a.v.E. differenziert nach Art der Leistung im Vorjahresvergleich (in%)







Der Kennzahlenvergleich dient dazu, Transparenz über das Leistungsgeschehen darzustellen, Entwicklungen zu erkennen und Steuerungsansätze zu verdeutlichen, um Lerneffekte zu ermöglichen.

Umfangreiche gesetzliche Änderungen im Bundesteilhabegesetz mit Umsetzung zum 01.01.2020 und die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt, stellen die Kommunen in Zukunft vor große Herausforderungen.

In der Fortführung des Kennzahlenvergleichs soll der qualitativ, fachlich-inhaltliche Austausch zu steuerungsrelevanten Themen weiter ausgebaut und zur Entwicklung von Steuerungsansätzen genutzt werden.